



BOTSCHAFT

zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag,
1. Dezember 2011, 19.30 Uhr im Saal des Hotel
Kreuz

I N H A L T

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011
2. Voranschlag
 - a) Budget 2012
 - b) Finanzplan 2012 - 2016
3. Bestattungs- und Friedhofreglement
4. Änderungen im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA TLT (neu Gemeindeverband ARA am Twannbach)
5. Wahlen
 - Gemeindepräsident
 - 4 Mitglieder des Gemeinderates
 - Wahl des Vizegemeindepräsidenten aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder
 - 4 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
 - 4 Mitglieder der Finanzkommission
 - 6 Mitglieder der FLURETKO
 - 4 Mitglieder der Kommission Ver- und Entsorgung
 - Rechnungsprüfungsorgan

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ligerz sind dazu herzlich eingeladen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011 und die Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. In die Unterlagen zu den übrigen Geschäften kann ab 17. November 2011 während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Einsicht genommen werden. Im Anschluss an die Versammlung wird den Teilnehmern ein Imbiss serviert. Alle im Jahr 2011 in die Gemeinde zugezogenen Versammlungsteilnehmer erhalten ein Präsent.

1. **Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011**

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.
- Die Versammlung genehmigt die Verwaltungsrechnung 2010 diskussionslos und einstimmig.
- Diskussionslos und ohne Gegenstimme wird die Rechnung 2010 der Gemeinsamen Wasserversorgung genehmigt.
- Das neue Abfallreglement wird mit grosser Mehrheit und zwei Gegenstimmen genehmigt.
- Die Versammlung genehmigt das neue Datenschutzreglement mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme.
- Ohne Gegenstimme genehmigt die Versammlung das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Volksschule.
- Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung betreffend Erstellung eines Generellen Entwässerungsplans.
- Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung betreffend Sanierung der Leitungen im Oberdorf.
- Mit 30 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung konsultativ, im neuen Baureglement keine Bestimmungen über den Erstwohnungsanteil aufzunehmen.

2. **Voranschlag 2012 und Finanzplan 2012 – 2016**

Im Jahr 2012 erwartet die Gemeinde einige Änderungen, die den Finanzhaushalt und somit den Voranschlag 2012 und den Finanzplan 2012 – 2016 beeinflussen. Vor allem vier Faktoren haben eine direkte Auswirkung auf den Voranschlag 2012.

1) Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Februar 2011 der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG aus dem Jahr 2002 zugestimmt. Im nächsten Jahr, 2012 also, wird das Projekt FILAG 2012 nun umgesetzt. Dies ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Voranschlag 2012 und den Finanzplan 2012 – 2016 verbunden. Bei der Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages 2012 kommt der Frage, wie hoch die finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform sind, eine zentrale Rolle zu. Vor allem betroffen sind die Bereiche der Finanzierung der Lehrergehälter, der Sozialhilfe sowie der Übernahme neuer Aufgaben durch die Gemeinden. Gerade in den ersten beiden Bereichen wurden neu Anreize geschaffen, die die Gemeinden deutlich stärker als bisher an einer wirtschaftlichen und sparsamen Organisation beteiligen. Die Lehrergehälter werden neu nach Schüler pro Klasse und Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Dabei wird der gesamte Anteil an die Lehrergehälter nicht mehr jeder Gemeinde, sondern den Schulortsgemeinden verrechnet. Diese werden den Wohnsitzgemeinden der Schüler ihren Anteil weiterverrechnen. Der Kanton bezahlt neu einen Pauschalbetrag pro Schüler direkt an die Wohnsitzgemeinden. Für unsere Schule mit zwei Standorten und kleinen Klassen wird diese Änderung des Lastenausgleichs eine Erhöhung der Kosten zur Folge haben.

Im Bereich der Sozialhilfe können neu Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit auch über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden. Dafür wird der Altersbereich vollumfänglich vom Kanton übernommen. Für familienergänzende Betreuungsangebote und Gemeinschaftszentren wird ein Selbstbehalt von 20 % für die Gemeinden eingeführt. Die Auswirkungen werden sich finanziell aber erst 2013 bemerkbar machen, da

der Kanton die Abrechnung für den Lastenausgleich Sozialhilfe erst im darauf folgenden Jahr den Gemeinden zustellt. Der Kanton Bern hat allen Gemeinden zur Berechnung der Auswirkungen und der daraus resultierenden Steueranlage ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Gesamtwirkung des FILAG auf eine Gemeinde durch die Veränderung der Steueranlage zu neutralisieren; bei einer Entlastung führt dies zu einer Senkung der Steueranlage, bei einer Belastung zu einer Erhöhung. Die Gesamtwirkung des neuen Finanz- und Lastenausgleich führt in der Gemeinde Ligerz zu jährlichen Mehrausgaben von rund CHF 107'000. Dies entspricht 1.28 Steueranlagezehntel. Somit müsste die heutige Steueranlage von 1.5 auf 1.628, gerundet 1.63 angehoben werden. Die Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG 2012 sehen vor, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages für das Jahr 2012 – und nur für dieses Jahr – abschliessend zuständig ist, falls die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform entspricht.

2) Der Schulverband Schulen TLT wird per Ende 2011 aufgelöst und durch einen Schulvertrag mit der Gemeinde Twann-Tüscherz als Sitzgemeinde abgelöst. Bis anhin wurden die Verbandsrechnungen immer ein Jahr später in der Gemeinderechnung Ligerz verbucht; das heisst die Schulverbandsrechnung 2011 wird der Gemeinderechnung 2012 belastet. Mit dem Systemwechsel vom Verband zur Sitzgemeinde wird demzufolge auch eine Anpassung der Verbuchung nötig, da im Jahr 2012 einerseits die letzte Verbandsrechnung 2011 belastet wird, aber bereits auch die Schulkostenbeiträge für das Jahr 2012 von der Sitzgemeinde in Rechnung gestellt werden. Dies führt dazu, dass im Voranschlag 2012 zwei volle Jahresbeiträge an die Schule Twann budgetiert sind, was einem einmaligen Mehraufwand von CHF 295'000 entspricht. In den folgenden Jahren werden dann nur noch die Schulkostenbeiträge des entsprechenden Jahres bezahlt.

3) Die Steuergesetzrevision 2011/2012 wirkt sich erstmals in der Gemeinderechnung aus. Die vom Kantonsparlament beschlossenen Steuersenkungen werden die Gemeinderechnung empfindlich belasten. Noch ist das Ausmass nicht ganz definitiv. Die Initiative „Faire Steuern – Für Familien“, verlangt unter anderem die Abschaffung der Pauschalsteuer und eine substantielle Erhöhung der Kinderabzüge. Über diese Initiative wird aber erst noch abgestimmt. Der Kanton rechnet für die Gemeinden mit Ausfällen (ohne Berücksichtigung der obigen Initiative) von 1 % bereits im Steuerjahr 2011 und 3.3 % im 2012 im Bereich der Einkommenssteuer, sowie mit rund 10.4 % im Bereich der Vermögenssteuer.

4) Seit anfangs Jahr arbeiten die Gemeinden La Neuveville, Ligerz und Twann-Tüscherz an einem Projekt über die zukünftige Wasserversorgung der drei Gemeinden. Die eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt vor, dass die drei Gemeinden einen Gemeindeverband gründen, dem die gesamte Wasserversorgung übertragen wird (Variante Vollversorger). Diese Variante wurde bereits mit einer Vernehmlassung den Behörden und betroffenen Kommissionen vorgestellt und mehrheitlich als positiv bewertet. Wenn die Gemeindeversammlungen von Twann-Tüscherz und Ligerz und der Conseil Général von La Neuveville dem neuen Wasserverband TLN zustimmen, wird die ganze Wasserversorgung dem neuen Verband übertragen. Die Gemeinde hat dann keine Beträge für Betrieb und Investitionen mehr zu tragen. Der per 31.12.2012 vorhandene Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt von rund CHF 531'000 wird vollumfänglich an den neuen Verband überwiesen. Dieses Geld ist für die neuen Investitionen des Verbandes (Neubau Brunnmühle, Reservoir Rochenne, neue Leitungen etc.) bestimmt. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich von rund CHF 234'000, das dem Eigenkapital der Wasserversorgung entspricht, erhält der neue Verband nur indirekt. Mit diesem Betrag werden die Wasserrechnungen des neuen Verbandes subventioniert, bis die gesamte

Summe aufgebraucht ist, max. fünf Jahre. Beide Beträge sind im Voranschlag 2012 enthalten.

a) Voranschlag 2012

Der Voranschlag 2012 basiert auf der Rechnung 2010, den aktuellen Zahlen aus der Rechnung 2011 sowie den Vorgaben des Kantons, des Gemeinderates und der Kommissionen. Folgende Abgaben und Gebühren liegen ihm zu Grunde:

Gemeindesteueranlage:	1.63		neu (FILAG)
Liegenschaftssteuer:	1.0 ‰ vom amtlichen Wert		bisher
Kehricht:	Kopfbeitrag	CHF 60.--	bisher
	Kleinbetriebe	CHF 110.--	bisher
	Übrige Betriebe	CHF 170.--	bisher
	Hotel/Restaurant	CHF 390.--	bisher
	Ferienhäuser	CHF 150.--	bisher
	Ferienwohnungen	CHF 120.--	bisher
	Bed & Breakfast pro Zimmer	CHF 30.--	neu
	Wasser:	Grundgebühr pro Haushalt	CHF 200.--
	Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 1.80	bisher
Abwasser:	Grundgebühr pro Haushalt	CHF 140.--	bisher
	Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 1.30	bisher
Regenabwasser:	bis 100 m ²	CHF 40.--	bisher
	bis 200 m ²	CHF 60.--	bisher
	bis 300 m ²	CHF 80.--	bisher
	bis 400 m ²	CHF 100.--	bisher
	bis 500 m ²	CHF 120.--	bisher
	bis 600 m ²	CHF 140.--	bisher
	pro weitere 100m ²	CHF 10.--	bisher
Hundetaxe:	pro Hund	CHF 60.--	bisher

Übersicht des Voranschlages 2012

Laufende Rechnung	Aufwand 2012	Ertrag 2012	Netto 2012	Netto 2011
0 Allgemeine Verwaltung	428'380	109'500	318'880	319'995
1 Öffentliche Sicherheit	64'870	52'150	12'720	20'820
2 Bildung	757'520	182'050	575'470	441'710
3 Kultur und Freizeit	47'375	5'700	41'675	36'725
4 Gesundheit	100	0	100	100
5 Soziale Wohlfahrt	356'050	2'400	353'650	360'960
6 Verkehr	356'760	170'280	186'480	179'200
7 Umwelt und Raumordnung	1'233'880	1'207'730	26'150	27'350
8 Volkswirtschaft	85'100	81'700	3'400	9'700
9 Finanzen und Steuern	469'690	1'739'780	-1'270'090	-1'230'540
Total	3'799'725	3'551'290		
Aufwandüberschuss			248'435	166'020

Im vorliegenden Voranschlag sind nur die oben erwähnten Auswirkungen des FILAG und der Steuergesetzrevision, die doppelte Schulgeldrechnung und die Auswirkungen bei der Gründung des neuen Wasserverbandes als ausserordentlich zu bezeichnen. Alle andern Ausgaben und Einnahmen entsprechen den vorherigen Voranschlägen. Grössere Projekte, auch wenn sie dem Unterhalt von Anlagen dienen, sind in der Investitionsrechnung.

Unter Berücksichtigung der obigen Faktoren hat der Gemeinderat, auf Antrag der Finanzkommission, am 25. Oktober 2011 den Voranschlag 2012 mit einer Steueranlage von 1.63 beschlossen. Da die Steuererhöhung genau den Auswirkungen des FILAG entspricht, verzichtet der Gemeinderat auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung.

b) Finanzplan

Der folgende Finanzplan ist lediglich zur Kenntnisnahme. Er basiert auf dem bereinigten Voranschlag 2011, der neuen Berechnungshilfe für den neuen Finanz- und Lastenausgleich FILAG, sowie auf den Angaben des Gemeinderates und der Kommissionen.

Die Gemeinde wird im Prognosezeitraum von 2012 – 2016 voraussichtlich keine neuen Aufgaben übernehmen. Wobei noch unklar ist, was mit der AHV-Zweigstelle Ligerz geschieht. Die Gemeinde Twann-Tüscherz hat den Zusammenarbeitsvertrag auf 31. Dezember 2012 gekündigt. Eine Wiedereingliederung in die Verwaltung Ligerz ist möglich.

Der Gemeinderat und die Kommissionen haben für den Prognosezeitraum 2012 – 2016 folgende Investitionen vorgesehen:

Nettoinvestitionen	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerfinanzierte Projekte					
Rebgüterzusammenlegung*	43'000	43'000	20'000		
Neuvermessung RGZ*	6'300	6'300	6'300		
Sanierung Neuweg*	18'000	18'000	10'000		
<i>Sanierung Ländten</i>	<i>80'000</i>				
<i>Umbau Werkhof</i>	<i>100'000</i>	<i>350'000</i>			
<i>Sanierung Untergasse</i>			<i>60'000</i>		
<i>Sanierung Lamboingstrasse</i>	<i>90'000</i>				
<i>San. Schernelzstrasse oben</i>			<i>90'000</i>		
<i>Brandschutz Schulhaus</i>	<i>70'000</i>				
Total steuerfinanz. Projekte	407'300	417'300	186'300		
Projekte Spezialfinanzierungen					
Wasserversorgung	526'000				
Abwasserentsorgung	36'000	36'000	41'000	41'000	41'000
Abfallentsorgung	6'000				
Elektroversorgung Netz	95'000	-10'000	-10'000	101'000	-10'000
Total Spezialfinanzierungen	663'000	26'000	31'000	142'000	31'000
Total Nettoinvestitionen	1'070'300	443'300	217'300	142'000	31'000

Projekte, die mit einem * gekennzeichnet sind, sind bereits beschlossene Projekte. Die kursiv geschriebenen unterstehen dem fakultativen Referendum oder müssen von der

Gemeindeversammlung beschlossen werden. Alle anderen Projekte können vom Gemeinderat beschlossen werden.

Ausnahmen; bei Annahme des neuen Wasserverbandes durch die Gemeindeversammlung gelten auch die Zahlungen an den neuen Verband als genehmigt. Die Summe von CHF 95'000 bei der Elektroversorgung setzt sich aus verschiedenen Projekten zusammen, die im Einzelnen unter CHF 50'000 liegen und somit vom Gemeinderat beschlossen werden können.

Der Finanzplan für den Prognosezeitraum vom 2012 – 2016 bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.5 und den geplanten Investitionen führt zu folgenden Ergebnissen:

	2012	2013	2014	2015	2016
Total Ertrag Rechnung	3'384	2'398	2'443	2'459	2'494
Total Aufwand Rechnung	- 3'702	- 2'445	- 2'488	- 2'503	- 2'534
Handlungsspielraum Rechnung	- 317	- 48	- 46	- 44	- 39
Folgekosten Investitionen	- 52	- 100	- 115	- 107	- 98
Unter / Überdeckung	- 370	- 147	- 161	- 151	- 138
Veränderung Eigenkapital Bestand 31.12.2011 CHF 925	555	408	247	96	-41

Derselbe Finanzplan mit der vom Gemeinderat beschlossenen Steueranlage von 1.63 sieht folgendermassen aus:

	2012	2013	2014	2015	2016
Total Ertrag Rechnung	3'505	2'522	2'569	2'589	2'627
Total Aufwand Rechnung	- 3'702	- 2'447	- 2'491	- 2'508	- 2'538
Handlungsspielraum Rechnung	- 197	75	78	81	89
Folgekosten Investitionen	- 52	- 97	- 110	- 100	- 90
Unter / Überdeckung	- 248	- 23	- 32	- 19	- 1
Veränderung Eigenkapital Bestand 31.12.2011 CHF 925	676	654	622	603	602

Das Ergebnis der Finanzplanung mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.5 ist nicht tragbar. Die Steuereinnahmen wären um rund CHF 120'100 pro Jahr tiefer. Der Bedarf an Fremdkapital würde jedes Jahr steigen und so noch höhere Zinsbelastungen verursachen. Einerseits muss eine ausgeglichene Rechnung angestrebt werden und andererseits benötigt die Gemeinde auch eine genügende Liquidität, um die Investitionsvorhaben selber finanzieren zu können. Im vorliegenden Voranschlag und auch Finanzplan wurden die Kosten, wo immer möglich gesenkt. Der Gemeinderat möchte aber die Infrastruktur der Gemeinde in einem guten Zustand behalten und die Leistungen gegenüber den Bürgern nicht abbauen.

3. **Friedhof- und Bestattungsreglement**

Das heute gültige Bestattungs- und Friedhofreglement datiert aus dem Jahr 1997. In den gesetzlichen Grundlagen ist seither einiges geändert worden. Auf den 1. Januar 2011 wurden die beiden alten Dekrete über das Begräbniswesen aus dem Jahr 1876 und die Feuerbestattung aus dem Jahr 1904 aufgehoben.

Die gemeindepolizeilichen Belange haben die Gemeinden abschliessend selber zu regeln (Kantonales Polizeigesetz, Art. 10 a). Soweit gesundheitspolizeiliche Regelungen auf Stufe Kanton noch erforderlich sind, werden sie in der neuen Verordnung über das Bestattungswesen festgelegt, die auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.

Die FLURETKO hat daraufhin beschlossen, das Reglement zu überarbeiten.

Die hauptsächlichen Änderungen sind:

- Modernisierung der Darstellung und der Formulierungen.
- Die Ruhedauer beträgt neu 20 Jahre (früher 25 Jahre)
- Die Gemeindeversammlung erlässt einen Gebührenrahmen und der Gemeinderat beschliesst den Tarif in Form von Ausführungsbestimmungen.
- Bezüglich zugelassener Materialien sind nur noch Kunststeine sowie geschliffene oder polierte Steine verboten. Die Grabmäler müssen durch die zuständige Kommission bewilligt werden.

Die FLURETKO und der Gemeinderat beantragen der Versammlung dem neuen Friedhof- und Bestattungsreglement zuzustimmen.

4. **Änderungen im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA TLT (neu Gemeindeverband ARA am Twannbach)**

Von der ARA TLT zur ARA am Twannbach

Ausgangslage

1975 erfolgte nach mehrjähriger Planung und den Subventionszusagen von Bund und Kanton der Spatenstich zum Bau der 1. Stufe der Abwasserreinigungsanlage des Gemeindeverbandes ARA Twann-Ligerz-Tüscherz-Alfermée.

Zwei Jahre später, am 12. August 1977 um 12.00 Uhr, wurde mit der Reinigung des Abwassers unserer drei Gemeinden begonnen. Seither fliesst das durch die ARA TLT gereinigte Abwasser in sehr befriedigender Qualität und Zuverlässigkeit in den Bielersee.

Projektierung und technische Begleitung	Ingenieurbüro E. Brunflicker, Biel
Anlagekosten	Fr. 3'755'000.00
Subvention des Bundes	Fr. 870'000.00
Subvention des Kantons	Fr. 1'044'500.00
Durch die Verbandsgemeinden zu tragen	Fr. 1'840'500.00

Die Anlage wurde für die Reinigung von Abwasser von 4'000 Einwohnergleichwerten (Einheitsvergleich von gewerblichem und industriellem Abwasser mit Abwasser von Haushalten) konzipiert. Man ging davon aus, dass im Jahr 2000 in den drei Gemeinden 2'290 Einwohner leben würden (Ende 2010 zählten die Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz zusammen 1'658 Einwohnerinnen und Einwohner).

Aufnahme von zusätzlichen Verbandsgemeinden

Nach drei technisch- und sicherheitsbedingten Systemanpassungen, hat sich als Nebennutzen auch die Reinigungskapazität auf 6'000 Einwohner- und Einwohnergleichwerte erweitert.

Mit diesem Leistungspotenzial bietet die ARA gute Voraussetzungen für die Aufnahme von benachbarten Gemeinden.

Ein Anschluss der Gemeinden Lamboing und Diesse an die ARA TLT wurde seit Jahren diskutiert, und ist jetzt, nachdem die ARA in Lamboing sanierungsbedürftig geworden ist, konkret an die Hand genommen worden. Der Anschluss der beiden Gemeinden in den Gemeindeverband der ARA TLT verbessert die Auslastung der Reinigungsanlage und reduziert die Betriebskosten.

Die Gemeinden Lamboing und Diesse müssen für den Anschluss an die ARA TLT einen Sammelkanal von der heutigen ARA Lamboing nach Schernelz erstellen. Dieser kostet rund Fr. 1'750'000.00. Zusätzlich entstehen den beiden Gemeinden hohe Kosten für die umweltverträgliche Umnutzung oder den Rückbau der Anlagen in Lamboing. Aus diesem Grund war für die Vertreter der beiden Gemeinden eine Voraussetzung für den Anschluss, dass der heutige Gemeindeverband ARA TLT nicht auch noch eine Einkaufsgebühr erhebt. Diese Haltung wurde auch vom Amt für Wasser und Abfall unterstützt. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA TLT vom 17. September 2003 sieht unter den allgemeinen Bestimmungen, Art. 3, Absatz 2, vor, dass der Verband weitere Gemeinden aufnehmen kann.

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 10. August 2011 haben die Gemeindevertreter von Ligerz und Twann-Tüscherz beschlossen, die Gemeinden Lamboing und Diesse in den ARA-Verband aufzunehmen.

Die Einwohner von Lamboing und Diesse haben dem Anschluss an die ARA TLT anlässlich der Gemeindeversammlungen im Juni 2011 mit dem Kredit für den Sammelkanal zugestimmt.

Neuer Name für den erweiterten ARA Verband

Wer nach einem verbindenden Element zwischen den Gemeinden am See und den Gemeinden auf dem Plateau de Diesse sucht, kommt automatisch auf den Twannbach. Erstens verbindet er die beiden Regionen tatsächlich, und zweitens profitiert der Bach ebenfalls ganz eindeutig von dieser zukünftigen Zusammenarbeit. Darüber hinaus ist er ein wichtiges Symbol und ein echter Sympathieträger für unsere Gegend.

Aus diesen Überlegungen heraus wurde an der Abgeordnetenversammlung als neuer Name „Gemeindeverband ARA am Twannbach“ bestimmt.

Neuer Verteilschlüssel für die Investitions- und Betriebskosten

Das vorliegende Reglement wurde in Anlehnung des bisherigen Organisationsreglementes abgefasst und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und vom Amt für Wasser und Abfall vorgeprüft.

Eine Änderung, bzw. eine Vereinfachung wurde bei den Beiträgen der Verbandsgemeinden und der Kostenverteilung vorgenommen.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Ryser in Bern, das vor allem auf dem Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für Gemeinden spezialisiert ist, wurden die Strukturen der vier Gemeinden verglichen. Es wurde festgestellt, dass sich die Gemeinden kaum unterscheiden, und dass keine Unternehmen ausserordentlich schmutzbelastetes Abwasser liefern.

Aus diesem Grund kann auf den finanziell grossen Aufwand zur Bestimmung der Schmutzbelastung im Abwasser, alle 5 Jahre durch Spezialisten, verzichtet werden, wie das verschiedene andere Gemeinden auch tun.

Die wirtschaftlich sinnvolle Lösung ist, die Investitionskosten und die Betriebskosten zu 50 % nach Einwohnern und zu 50 % nach dem gemessenen Trinkwasserbezug auf die Gemeinden zu verteilen.

Wenn ein Unternehmen angesiedelt würde, dessen Abwasser in Menge und Schmutzfracht mehr als 200 Einwohnerwerten (Grosseinleiter) entspricht, würde dieses separat veranlagt.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung dem geänderten Kostenverteiler, und damit dem neuen Organisationsreglement des Gemeindeverbandes „ARA am Twannbach“ zuzustimmen.

5. **Wahlen**

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2011 wird die gesamte Gemeindebehörde neu, bzw. wiedergewählt.

Zu wählen sind:

Gemeindepräsident

Andreas Fiechter stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung

4 Mitglieder des Gemeinderates

Die vier bisherigen Mitglieder des Gemeinderates stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Vizegemeindepräsident

Urs Dietler stellt sich auch in dieser Funktion für eine Wiederwahl zur Verfügung

4 Mitglieder der Bau- und Planungskommission

Hier stellen sich zwei Mitglieder für eine Wiederwahl zur Verfügung. Zwei Mitglieder müssen neu gewählt werden.

4 Mitglieder der Finanzkommission

Auch in dieser Kommission stellen sich zwei Mitglieder für eine Wiederwahl zur Verfügung. Zwei Mitglieder müssen neu gewählt werden.

6 Mitglieder der FLURETKO (Kommission für Flurwesen, Rebbau, Bootsplätze, Gemeindebetriebe, Bestattungswesen)

Es stellen sich alle Mitglieder dieser Kommission für eine Wiederwahl zur Verfügung.

4 Mitglieder der Kommission Versorgung und Entsorgung

Alle bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Rechnungsprüfungsorgan

Seit vier Jahren hat die Einwohnergemeinde Ligerz die Gesellschaft für Wirtschaftsprüfung, Bern, (GWP) für die Revision der Verwaltungsrechnung engagiert. Diese hat auch für die Prüfung der Rechnung in der nächsten Amtsperiode eine Offerte eingereicht. Sie offeriert diese Dienstleistung zum gleichen Kostendach wie bisher, d.h. Fr. 5'400.00, inklusive Mehrwertsteuer. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die GWP mit der Weiterführung des Revisionsmandates zu beauftragen.

Ligerz, 7. November 2011

Der Gemeinderat